PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

GI — INDUSTRIEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

6,0 — BAUMASSENZAHL ALS HÖCHSTMASS

0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL

H — HÖHE BAULICHER ANLAGEN

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

a — ABWEICHENDE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGS– U. ABWASSERLEITUNGEN:

UNTERIRDISCH

G GAS T TELEKOMMUNKATION

GRÜNFLÄCHEN:

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN:

WASSERFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

AUFSCHÜTTUNG

ABGRABUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)

FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE–RICHTUNG (VERBINDLICH)

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	
GRUNDFLÄCHENZAHL	BAUMASSENZAHL
BAUWEISE	MAX. HÖHE BAUL. ANLAGEN
DACHART, DACHNEIGUNG	

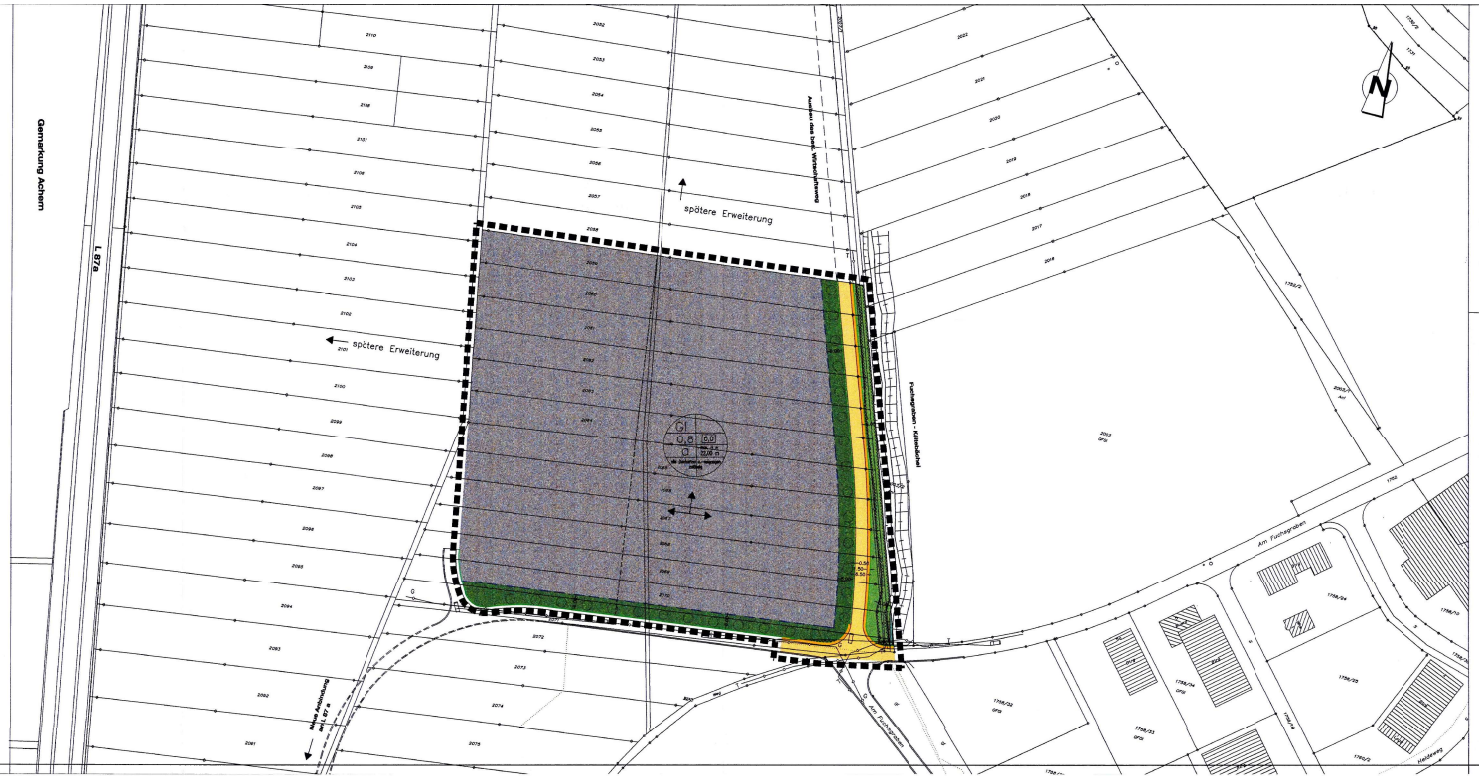

GEMEINDE SASBACH

Anlage: 3
Fertigung: 2

Bebauungsplan

"Industriegebiet Sasbach-West II"

Zeichnerischer Teil M. 1:1000

PLANFERTIGER

Offenburg, den 2001-01-22

weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Sweinfeld 11
77652 Offenburg

Planer: K.ST
Zeichner(in): K.ST

AUFSTELLUNG

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 durch Beschluss des Gemeinderats vom 16.10.2000 in öffentlicher Sitzung.

Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht am 03.11.2000

Sasbach den 22. JAN. 2001

Der Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Versammlung am ---

BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.11.2000

ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung am 16.10.2000 vom Gemeinderat beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 in der Zeit vom 13.11.2000 bis einschließlich 13.12.2000

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 03.11.2000

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG

Nach § 1C Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO) vom Gemeinderat am 22.01.2001 beschlossen.

Sasbach den 22. JAN. 2001

Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Plans sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Sasbach übereinstimmt.

Sasbach den 22. JAN. 2001

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Nach § 1C Abs.2 BauGB vom 27.08.1997 wurde der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 am ... durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

RECHTSKRÄFTIG

Nach § 1C Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungserteilung vom ...

Sasbach den ...

Der Bürgermeister